

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 51.

Sonnabend, den 24. Dezember

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlensstraße 47D), sowie von den Herren J. Debeser, Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler C. E. M. S. D. A. H. n. e. r. in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusspalte mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

### Weihnachten.

Nachdruck verboten.

Im tiefen Schlafe liegt die Natur,  
Der Winter hält sie umfangen,  
Und alles Leben in Feld und Wald  
Ist längst zur Ruhe gegangen.  
Nur noch der kalte, eisige Nord  
Greibt wirbelnd die weißen Flocken fort  
Und küstert in kahlen Zweigen,  
Sonst herrscht nur träumendes Schweigen. —

Da horch! — Was klingt in die Stille jetzt  
Für ein jubelndes Frohlocken? —  
Es ist der lieblichste Friedensgruß,  
Das Läuten der Weihnachtsglocken!  
Sie künden preisend der Gotteswelt,  
Dass ihr Erlöser sich eingestellt,  
Und dass ihr zu Ruh und Frommen,  
Christus vom Himmel gekommen! —

Und um den geschmückten Tannenbaum,  
Beim strahlenden Schein der Herzen,  
Da jauchzt es in ungebund'ner Lust  
Aus frohlichen Kinderherzen.  
Erstanden ist in der alten Pracht  
Der holde Bauber der heiligen Nacht,  
Der nie aus der Welt gezogen  
In der Jahrhunderte Wogen.

Wie sieht es sich herrlich doch und traut  
Auch selbst in dem ärmsten Raume  
Im Kreis der Seinen, von Glück umweht,  
Beim brennenden Lichterbaume.  
Vergessen ist in der Liebe Leid  
Auf Stunden des Lebens Last und Leid,  
Leis ziehn durch die Seele wieder  
Die frommen Weisen und Lieber. —

„Du Fest der Liebe sei drum begrüßt  
In der Menschheit froher Mitte,  
Rehr' segnend mit deinem Frieden ein  
Im Schlosse, wie in der Hütte!  
Und jenen, die von der Heimat fern,  
Lass glänzend leuchten der Christnacht Stern,  
Fähr' sie im Traume zurücke  
Nach Hause zum Weihnachtsglücke!“

„Doch wo durchummer, Krankheit und Not  
Kein Bäumchen sich will entzünden,  
Dort lasse durch die Barmherzigkeit  
Des Christkinds Dasein verkünden;  
Und tausendstimmig wird fern und naß  
Dann mit der Engel Halleluja  
Es dankbar zum Herrgott schallen:  
„Den Menschen ein Wohlgefallen!“ — —

Karl Emrich.

### Gemeindeabgaben.

Am 1. Dezember a. c. wird der IV. Termin der **Gemeindeabgaben** und des **Schulgeldes** auf 1904 fällig.  
Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.  
Reichenbrand, den 30. November 1904.

Der Gemeindevorstand.  
Fogel.

### Bekanntmachung.

Am 1. Dezember wird der IV. Termin der diesjährigen **Rente** fällig und ist spätestens bis zum **15. Dezember d. J.** an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.  
Reichenbrand, am 30. November 1904.

Der Gemeindevorstand.  
Fogel.

### Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 23. Dezbr. 1904. Reichenbrand, am 23. Dezbr. 1904.  
Der Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf. Fogel.

### Bekanntmachung, die Reinhaltung der Wasserläufe betr.

Es ist in neuerer Zeit vielfach wahrzunehmen gewesen, daß unzulässigerweise **allerhand Abfallstoffe** (Schutt, Asche, Stehricht, alte Gefäße und dergl.) an den Ufern der **Flüsse und Bäche** des Bezirks abgelagert und in dieselben eingeschüttet, sowie daß in die Fluss- und Bachläufe Tiere und Tierleichen und Teile von den letzteren geworfen und gesundheitschädliche sowie

verunreinigte Abwasser verschiedener Art ohne vorgängige Klärung eingeleitet werden.

Im gesundheits- und wasserpolizeilichen Interesse wird deshalb mit Zustimmung des Bezirksausschusses das **Ablagern von Unrat und Abfallstoffen an den Ufern der Flüsse und Bäche, jede eigenmächtige Veränderung der Ufer** sowie jede **Verunreinigung der Wasserläufe** in der vorbezeichneten Weise **untersagt**.

**Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.**

Chemnitz, den 13. Dezember 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Nr. 3290b A.

gez. Dr. Morgenstern.

M.

### Bekanntmachung.

Am **16. Dezember** war der IV. Termin der diesjährigen **Rente** fällig und ist spätestens bis zum

**24. Dezember d. J.**

an die hiesige Ortssteuereinnahme bei Vermeidung **zwangsvoller Beitreibung** zu bezahlen.

Rabenstein, am 23. Dezember 1904.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Sparkasse Siegmars.

Wir haben beschlossen, die Zinsen für Spareinlagen bereits **vom 10. Dezember ds. Js. ab** zur Auszahlung zu bringen.

Da der Andrang bei hiesiger Sparkasse Anfang Januar erfahrungsgemäß ein nicht unbedeutender ist, bitten wir zur Erleichterung und schnelleren Abfertigung von der getroffenen Einrichtung ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen.

Siegmars, am 30. November 1904.

Die Sparkassenverwaltung.

Altinger.

### Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 16. Dezember 1904.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von der durch die königliche Amtshauptmannschaft erfolgten Verpflichtung des Expedienten Bösel als Sparkassenkontrollleur. b) von einer Verfügung der kgl. Amtshauptmannschaft, das Bau- und Wohnungswesen betr. c) von einer Verfügung derselben Behörde, die Ortsbauordnung betr. Es wird beschlossen, die Entschliebung dem neuen Gemeinderat zu überlassen. d) von einem Beschluß derselben Behörde, die Erledigung der interimistischen Hebammenstelle betr. Hierzu wird beschlossen, sich dem Wunsche des Gemeinderates zu Siegmars anzuschließen, dahingehend, daß um die weitere interimistische Besetzung dieser Stelle bei der

königl. Amtshauptmannschaft auf solange nachgesucht werden soll, als die derzeitigen Verhältnisse dies erfordern. e) von den Haushaltsplänen der Schul- und Parochialkasse auf das Jahr 1905. Der erstere schließt mit einem Fehlbetrag von 12531 Mk. 07 Pf. ab, während sich bei letzterem der Fehlbetrag auf 3783 Mk. 58 Pf. beziffert. f) von 2 Schreiben, die Wasserleitungsangelegenheit betr. Man beschließt, dieselben auf sich beruhen zu lassen, weil die betr. Angelegenheit dem königl. Ministerium zur Entschliebung vorliegt.

2. Der Vorschlag des Bauausschusses, die Vermehrung der Straßenlampen betr., wird zum Beschluß erhoben.

3. Beschlußfassung über Aufstellung des Haushaltsplanes auf das Jahr 1905. Unter Einfluß der Zuschüsse zu der Schul-, Armen-, Feuerlösch- und Parochialkasse beziffert sich

der Bedarf auf . . . . . 35 801 Mk. 23 Pf.  
die Deckungsmittel auf . . . . . 8870 „ — „  
mithin der Fehlbetrag auf 26 931 Mk. 23 Pf.,  
welcher durch Anlagen aufzubringen ist. Im Vorjahre betrug der Fehlbetrag 23 176 Mk. 18 Pf.; der Mehrbedarf entsteht hauptsächlich durch die Neueinrichtung eines Klassenzimmers in der Schule.

4. Es wird beschlossen, gegen 2 böswillige Steuerzahler das Schankstättenverbot zu erlassen.

5. Einschätzung eines Grundstückes zu den Besitzwechselabgaben erfolgt vorschlagsgemäß.

6. In Sparkassensachen wird über die Beilegung zweier Grundstücke Beschluß gefaßt und ein Pfandentlassungsgesuch bewilligt.

Nach Beräumung der Tagesordnung wird seitens des Vorsitzenden den aus dem Gemeinderat mit Ende dieses Jahres ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern